

Freitag, 23. Oktober 1998

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 23. OKTOBER 1998

(98/C 341/05)

TEIL I**Ablauf der Sitzung****VORSITZ:** Herr GUTIÉRREZ DÍAZ*Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

*
* *
*

Es sprechen die Abgeordneten:

— Eisma, der dagegen protestiert, daß in der Garage des Parlaments nicht genug Platz für Fahrräder ist, und fordert, diesen Zustand zu ändern (der Präsident antwortet, er werde dies an die Quästoren weiterleiten);

— Kerr, der auf seine Wortmeldung vom Vortag während der Aussprache über die Festnahme von General Pinochet zurückkommt (*Teil I Punkt 10 des Protokolls*);

— Hallam, der auf seine früheren Wortmeldungen zu dem Problem, daß die Freitagssitzungen nicht für das Fernsehen aufgezeichnet werden, zurückkommt, gegen diese Diskriminierung protestiert und fragt, wann dem endlich abgeholfen wird (der Präsident antwortet, er habe diese Forderung zur Kenntnis genommen und werde sie an die zuständigen Stellen weiterleiten).

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident hat folgende Dokumente erhalten:

*a) vom Rat:**aa) Ersuchen um Stellungnahme zu:*

— Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft (KOM(98)0480 — C4-0561/98 — 98/0265(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: VKHR
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 75 EGV

— Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/18/EG über die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen (KOM(98)0480 — C4-0562/98 — 98/0266(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: VKHR
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 75 EGV

— Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Zuweisung von Fahrwegkapazitäten, die Erhebung von Wegeentgelten im Eisenbahnverkehr und die Sicherheitsbescheinigung (KOM(98)0480 — C4-0563/98 — 98/0267(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: VKHR
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 75 EGV

— Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Verfügbarkeit von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch beim Marketing für neue Personenkraftfahrzeuge (KOM(98)0489 — C4-0569/98 — 98/0272(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 130 s Abs. 1 EGV

ab) Stellungnahmen zu Vorschlägen für Mittelübertragungen:

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 19/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0571/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT, HAUS

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 25/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0572/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 27/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0573/98)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

Freitag, 23. Oktober 1998

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 29/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan IV — Gerichtshof — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1998 (C4-0574/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

b) von der Kommission:

ba) Vorschläge und Mitteilungen:

— Mitteilung zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit (KOM(98)0219 — C4-0566/98)

Ausschußbefassung:
federführend: SOZA
mitberatend: FRAU

— Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft (KOM(98)0394 — C4-0575/98 — 98/0229(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: SOZA
mitberatend: RECH

Rechtsgrundlage: Art. 49 EGV

— Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/360/EWG des Rates zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihre Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft (KOM(98)0394 — C4-0576/98 — 98/0230(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: SOZA
mitberatend: RECH

Rechtsgrundlage: Art. 49 EGV

— Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit und die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer aus der Gemeinschaft und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1612/68 und (EWG) Nr. 1408/71 des Rates (KOM(98)0394 — C4-0577/98 — 98/0231(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: SOZA
mitberatend: HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 49 EGV, Art. 51 EGV, Art. 235 EGV

bb) Vorschläge für Mittelübertragungen:

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 38/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan VI — Wirtschafts- und Sozialausschuß und Ausschuß der Regionen — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (SEK(98)1689 — C4-0570/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 36/98 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1998 (SEK(98)1682 — C4-0578/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS
mitberatend: KONT

bc) die folgenden Dokumente:

— Faire Preise für die Infrastrukturbenutzung: Ein abgestuftes Konzept für einen Gemeinschaftsrahmen für Verkehrsinfrastrukturgebühren in der EU — Weißbuch (KOM(98)0466 — C4-0514/98)

Ausschußbefassung:
federführend: VKHR

— Bericht über das Funktionieren des Eigenmittelsystems — Die Finanzierung der Europäischen Union (KOM(98)0560 — C4-0579/98)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS
mitberatend: betroffene Ausschüsse

3. Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten — „Hughes“-Verfahren

a) Zur Ausarbeitung von Initiativberichten sind ermächtigt:

— LAWI über die Landwirtschaft der arktischen Gebiete (Stellungnahme: REGI)

— WIRT über die weltweite Finanz- und Währungskrise: Auswirkungen auf die Wirtschaft der Europäischen Union

b) Anwendung des „Hughes“-Verfahrens:

Dieses wird auf folgenden Bericht angewandt:

— RECH:
Zweiter Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat über die Anwendung der Geldwäscherichtlinie (KOM(98)0401 — C4-0396/98) (Stellungnahme: INNA, WIRT, KONT) („Hughes“-Verfahren zwischen RECH und INNA).

Die Anwendung auf folgende Berichte wird bestätigt:

— AUSW:
Entwurf für eine Verordnung des Rates mit den Bedingungen für die Durchführung von anderen als die Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Drittländern beitragen (9582/98 — C4-0508/98 — 98/0813(CNS)) (Stellungnahmen: HAUS, AUWI, ENTW) („Hughes“-Verfahren zwischen AUSW und ENTW);

Freitag, 23. Oktober 1998

- ENTW:
Entwurf für eine Verordnung des Rates mit den Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen (9581/98 — C4-0507/98 — 97/0191(SYN)) (Stellungnahmen: AUSW, HAUS) („Hughes“-Verfahren zwischen ENTW und AUSW).

4. Landwirtschaftliche Produktionsverfahren — Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft — Bergregionen (Abstimmung)

Berichte Iversen (A4-0345/98), Otila (A4-0346/98) und Santini (A4-0368/98)
(Einfache Mehrheit erforderlich)

a) A4-0345/98:

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Abgelehnte Änd.: 1

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

— Vor der Abstimmung über Änd. 1 im Namen der V-Fraktion schlägt Herr Graefe zu Baringdorf eine mündliche Änderung vor, die wie folgt lauten soll: „10a. fordert die Kommission deshalb auf, Vorschläge für eine Kofinanzierung vorzulegen, die einen grundsätzlichen Gemeinschaftsanteil von 75 % vorsieht und nur unter besonderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen für finanzschwache Mitgliedstaaten einen höheren Anteil vorsieht;“

Der Präsident stellt fest, daß mehr als zwölf Abgeordnete einer Berücksichtigung dieser mündlichen Änderung widersprechen, die daher nicht zur Abstimmung gestellt wird.

Gesonderte Abstimmungen: Erw. C; E; Ziff. 3; 4; 6; 8; 13 (UPE)

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 1 a).

b) A4-0346/98:

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1; 2; 3 durch EA (86 Ja-Stimmen, 80 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Hinfällige Änd.: 4; 5

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung durch NA (V) an:

Abgegebene Stimmen:	177
Ja-Stimmen:	170
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

(Teil II Punkt 1 b).

c) A4-0368/98:

— ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1 durch NA; 2 durch EA (106 Ja-Stimmen, 65 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 3; 4/rev durch EA (104 Ja-Stimmen, 68 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 5; 6; 7 durch EA (105 Ja-Stimmen, 63 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 8; 9; 10; 11; 12 durch NA; 13 durch NA; 14; 15 durch NA; 16; 17 durch NA; 18; 19; 20; 21 durch NA; 22; 23 (1. Teil) durch NA; 23 (2. Teil) durch NA; 24; 25; 26; 27 durch EA (95 Ja-Stimmen, 71 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 28; 29; 30; 31

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

— Vor Beginn der Abstimmung legt Herr Santini, Berichterstatter, seine Position zu den Änderungsanträgen zu seinem Bericht dar.

— Vor der Abstimmung über Änd. 17 beantragt Herr Fabre-Aubrespy eine En-bloc-Abstimmung über die restlichen Änderungsanträge (der Präsident lehnt diesen Antrag ab, da getrennte und namentliche Abstimmungen beantragt wurden).

— Nach der Schlußabstimmung kommentiert Herr Santini diese Abstimmung.

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 23 (PPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „den benachteiligten und den ökologisch sensiblen Gebieten“
2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 1 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	174
Ja-Stimmen:	102
Nein-Stimmen:	70
Enthaltungen:	2

Änd. 12 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	175
Ja-Stimmen:	107
Nein-Stimmen:	68
Enthaltungen:	0

Änd. 13 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	175
Ja-Stimmen:	108
Nein-Stimmen:	67
Enthaltungen:	0

Änd. 15 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	172
Ja-Stimmen:	107
Nein-Stimmen:	65
Enthaltungen:	0

Freitag, 23. Oktober 1998

Änd. 17 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	174
Ja-Stimmen:	106
Nein-Stimmen:	68
Enthaltungen:	0

Änd. 21 (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	172
Ja-Stimmen:	104
Nein-Stimmen:	66
Enthaltungen:	2

Änd. 23 (1. Teil) (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	172
Ja-Stimmen:	171
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Änd. 23 (2. Teil) (I-EDN):

Abgegebene Stimmen:	171
Ja-Stimmen:	104
Nein-Stimmen:	67
Enthaltungen:	0

Das Parlament nimmt die Entschlieung an (*Teil II Punkt 1 c*).

*
* *

Es spricht Herr Wijsenbeek zum Verlauf der Abstimmung.

5. 26. Finanzbericht ber den EAGFL (Abstimmung)

Bericht Rehder — A4-0298/98
(Einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen mit Ausnahme der Ziff. 11, 12, 13, 14 und 15 (durch NA abgelehnt).

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziff. 11 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	154
Ja-Stimmen:	72
Nein-Stimmen:	82
Enthaltungen:	0

Ziff. 12 (PSE):

Abgegebene Stimmen:	154
Ja-Stimmen:	71
Nein-Stimmen:	83
Enthaltungen:	0

Ziff. 13 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	155
Ja-Stimmen:	71
Nein-Stimmen:	84
Enthaltungen:	0

Ziff. 14 (PSE, PPE):

Abgegebene Stimmen:	150
Ja-Stimmen:	61
Nein-Stimmen:	87
Enthaltungen:	2

Ziff. 15 (PPE):

Abgegebene Stimmen:	154
Ja-Stimmen:	70
Nein-Stimmen:	83
Enthaltungen:	1

Das Parlament nimmt die Entschlieung an (*Teil II Punkt 2*).

*
* *

Erklrungen zur Abstimmung:

Bericht Iversen — A4-0345/98

— *mndlich*: Herr Souchet im Namen der I-EDN-Fraktion.

Bericht Otila — A4-0346/98

— *schriftlich*: die Abgeordneten Titley; Lindqvist.

Bericht Santini — A4-0368/98

— *mndlich*: Herr Souchet.

— *schriftlich*: Herr Ephremidis.

Bericht Rehder — A4-0298/98

— *mndlich*: Herr Van Dam.

— *schriftlich*: Herr Lindqvist.

*
* *

Berichtigung des Stimmverhaltens — Nichtteilnahme an Abstimmungen:

Herr Gutirrez Daz, der die Sitzung leitete, hat an keiner Abstimmung teilgenommen.

Herr Lindqvist war anwesend, hat aber an keiner Abstimmung teilgenommen.

Bericht Rehder — A4-0298/98

— Ziff. 13:
Herr Barton wollte dafr stimmen.

6. Rolle der Bibliotheken (Aussprache und Abstimmung)

Frau Ryynnen erlutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses fr Kultur, Jugend, Bildung und Medien ber die Rolle der Bibliotheken in der modernen Gesellschaft (A4-0248/98).

Es sprechen die Abgeordneten Paasilinna im Namen der PSE-Fraktion, Valverde Lpez im Namen der PPE-Fraktion, Virrankoski im Namen der ELDR-Fraktion, Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Kerr im Namen der V-Fraktion, Maes im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der I-EDN-Fraktion, Sichrovsky, fraktionslos, Myller, Habsburg-Lothringen, Seppnen, Elchlepp, Baldi und Cushnahan sowie Herr Fischler, Mitglied der Kommission.

Der Prsident erklrt die Aussprache fr geschlossen.

Freitag, 23. Oktober 1998

ABSTIMMUNG*(Einfache Mehrheit erforderlich)***ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Angenommene Änd.: 1; 2 durch EA (35 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 3

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, Ziff. 5 durch NA. Die Erw. U und Ziff. 2 werden abgelehnt.

Gesonderte Abstimmungen: Erw. C (I-EDN); Erw. V; Ziff. 2 (PPE)

*Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:***Ziff. 5 (I-EDN):**

Abgegebene Stimmen:	67
Ja-Stimmen:	59
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	6

(Herr Gutiérrez Díaz, der die Sitzung leitet, nimmt an den Abstimmungen nicht teil).

Das Parlament nimmt die Entschliebung an (*Teil II Punkt 3*).

Der Präsident erklärt die Entschliebung für einstimmig angenommen, daraufhin sprechen die Abgeordneten Maes, Lindholm und Striby, die dem widersprechen.

7. Gebärdensprache (Aussprache)

Der Präsident erinnert daran, daß die Abstimmung am Mittwoch, 18. November 1998, stattfindet (Fristen für die Einreichung von Änderungsanträgen und gemeinsamen Entschliebungsanträgen siehe Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 22. Oktober 1998).

Frau Schmidbauer, die den Verfasser vertritt, erläutert die mündliche Anfrage von Herr Hughes im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten an die Kommission zur Gebärdensprache (B4-0489/98).

Herr Fischler, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Abgeordneten Thomas Mann im Namen der PPE-Fraktion, Schörling im Namen der V-Fraktion und Maes im Namen der ARE-Fraktion.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Mittwoch, 18. November 1998.*

8. Verspätete Zahlungen durch die Kommission (Aussprache und Abstimmung)

Herr Pex, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien, erläutert die mündliche Anfrage, die er im Namen dieses Ausschusses an die Kommission gerichtet hat, über die von der Kommission durch Zahlungsverzug verursachten Schäden (B4-0490/98).

Herr Fischler, Mitglied der Kommission beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Abgeordneten Rübig im Namen der PPE-Fraktion, Kerr im Namen der V-Fraktion und Rehder.

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 40,5 GO einen Entschliebungsantrag von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Tongue im Namen der PSE-Fraktion, Pex im Namen der PPE-Fraktion, Monfils im Namen der ELDR-Fraktion, Guinebertière im Namen der UPE-Fraktion und Leperre-Verrier im Namen der ARE-Fraktion zu den von der Kommission durch Zahlungsverzug verursachten Schäden (B4-0973/98).

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0973/98:**
*(Einfache Mehrheit erforderlich)**Angenommene Änd.:* 1

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschliebung durch NA (Frau Oomen-Ruijten) an:

Abgegebene Stimmen:	37
Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

(Herr Gutiérrez Díaz, der die Sitzung leitet, nimmt an den Abstimmungen nicht teil.)
(*Teil II Punkt 4*).

9. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen

Auf Antrag der PSE-Fraktion bestätigt das Parlament die Benennung von:

— Frau Ramos Damão als Mitglied des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten anstelle von Herrn Correia sowie als Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu den Maghreb-Ländern und der Union des Arabischen Maghreb;

— Herr Correia als Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Fischerei.

10. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 48 GO)

Der Präsident teilt dem Parlament gemäß Artikel 48,3 GO die Anzahl der Unterschriften mit, die die folgende schriftliche Erklärung erhalten hat:

Dokument Nr.	Verfasser	Unterschriften
7/98	David W. Martin	27

Freitag, 23. Oktober 1998

11. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 133,2 GO zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die angenommenen Texte umgehend den Adressaten übermitteln wird.

12. Zeitpunkt der nächsten Tagung

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung am 4. und 5. November 1998 stattfinden wird.

13. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11.15 Uhr geschlossen.)

Julian PRIESTLEY
Generalsekretär

José María GIL-ROBLES GIL-DELGADO
Präsident

Freitag, 23. Oktober 1998

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Landwirtschaftliche Produktionsverfahren – Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft – Bergregionen**a) A4-0345/98**

Entschließung zu dem Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren (KOM(97)0620 – C4-0075/98)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichts der Kommission (KOM(97)0620 – C4-0075/98),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A4-0345/98),
 - A. unter Hinweis auf die Tatsache, daß der Bericht der Kommission keine Bewertung der Wirksamkeit oder des Erfolgs der Verordnung ist oder sein soll, sondern vielmehr ein Tätigkeitsbericht, so daß sämtliche Schlußfolgerungen notwendigerweise allgemein gehalten sein müssen,
 - B. in der Erwägung, daß das Agrarumweltprogramm eine der wichtigen flankierenden Maßnahmen in Verbindung mit der von 1992 darstellt und den spezifischen Zielen der Produktionssenkung, der Verbesserung des Marktgleichgewichts, der Verbesserung der Umweltqualität und der Sicherung angemessener Einkommen für die Landwirte dient,
 - C. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft sich bemüht, den Aspekt der Nachhaltigkeit bei den landwirtschaftlichen Verfahren in Übereinstimmung mit dem fünften Umweltaktionsprogramm der Gemeinschaft fördern,
 - D. in der Erwägung, daß das Programm kostenaufwendig war und 3,8 Milliarden Ecu an EAGFL-Mitteln in Anspruch genommen hat (6,2 Milliarden Ecu unter Einbeziehung der Beiträge der Mitgliedstaaten) und daß es deshalb wichtig ist, die Wirksamkeit und den Nutzen der Maßnahme zu ermitteln,
 - E. in der Erwägung, daß das Programm, obwohl es ein obligatorischer und integraler Bestandteil der Agrarreform von 1992 ist, in vielen Mitgliedstaaten erst sehr spät und teilweise ungenügend umgesetzt wurde,
 - F. in der Erwägung, daß die Landwirte Agrarumweltzahlungen in Abhängigkeit von den von ihnen unternommenen Anstrengungen, den Einkommenseinbußen und Produktionsrückgängen erhalten sollten,
 - G. in der Erwägung, daß die Zahlungen aus der Agrarumweltmaßnahme in vielen Gebieten zu einer wichtigen Einnahmequelle für die Landwirte geworden sind und in einigen Fällen ein Drittel aller Zahlungen, die die Landwirte von der EU erhalten, ausmachen,
1. stellt fest, daß der Bericht der Kommission keine Bewertung ist, sondern lediglich eine Darstellung der Tätigkeiten, und daß eine umfassende und endgültige Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme vor dem Hintergrund ihrer einzelnen Ziele, d.h. Ausmaß der Produktionssenkung, erreichter Umweltnutzen oder Funktion als Einnahmequelle für Landwirte als Ausgleich für Verluste auf dieser Grundlage nicht möglich ist;
 2. bedauert es, daß die Inanspruchnahme bei zahlreichen Programmen niedrig war, insbesondere in Regionen mit fruchtbaren Böden oder mit intensiven Agrarverfahren, was aber häufig die Regionen sind, in denen Umweltmaßnahmen am dringendsten notwendig wären; stellt fest, daß die Kommission selbst dazu anmerkt, daß die Wirksamkeit der Konzepte in diesen Regionen fragwürdig sein könnte;

Freitag, 23. Oktober 1998

3. verweist auf Feststellungen in dem Bericht, daß es in einer ganzen Reihe von Bereichen positive Auswirkungen gegeben hat, insbesondere die Förderung des ökologischen Landbaus, die Förderung und Erhaltung extensiven Grünlands, die Verhinderung der Intensivierung und die Unternutzung oder Aufgabe von Flächen; daß dieser Aspekt im Hinblick auf die bevorstehende Anpassung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 eingehender geprüft werden sollte;
4. fragt sich jedoch, inwieweit diese Erfolge auf das Programm zurückzuführen sind oder ob sie nicht vielmehr zu den normalen Tätigkeiten von Landwirten bei der normalen Ausübung ihres Berufs sowie zu ihrer traditionellen Rolle als Hüter der Landschaft gehören; ist der Ansicht, daß Landwirte spezifische Mittel nur erhalten sollten, wenn sie ein Engagement für die Agrarumweltprogramme zeigen; ist der Ansicht, daß der Umweltnutzen sichtbar und eindeutig sein muß, damit Mittel gezahlt werden dürfen;
5. ist der Ansicht, daß das Agrarumweltprogramm für jede Fläche, auf der eine Umweltleistung seitens der Landwirtschaft erbracht wird, Anwendung finden sollte; hält es durch diese verbesserte Ausrichtung des Programms für möglich, daß es in weniger begünstigten oder ökologisch empfindlichen Gebieten, in denen besondere regionale Bedingungen bestehen, stärker in Anspruch genommen wird;
6. steht in diesem Zusammenhang auf dem Standpunkt, daß die Höhe der Beihilfen überprüft werden sollte, um sie in bestimmten Fällen, wenn es rückläufige Erträge gibt oder die Kosten der Agrarumweltmaßnahme hoch sind sowie zur Förderung der „cross-compliance“, erhöhen zu können, wobei diese Beihilfen jedoch in anderen Gebieten, wo sie offenbar wenig oder gar keine Wirkung zeigen, gekürzt werden sollten; ist gleichzeitig der Meinung, daß die besondere Situation mancher Landwirte, vor allem der jungen, Berücksichtigung finden muß; hält es nicht für möglich, den allgemeinen Trend, daß zahlreiche Landwirte die Landwirtschaft aufgeben, umzukehren, und ist der Auffassung, daß die Maßnahme nicht als allgemeine Beihilfe für Landwirte gedacht ist;
7. ist der Ansicht, daß die Ziele der Verordnung deutlicher und genauer definiert und stärker leistungsbezogen und die angestrebten Umweltvorteile spezifischer und offensichtlicher sein müssen; spricht sich dafür aus, daß nach Möglichkeit quantitative Ziele anstatt vager, allgemeine und nicht meßbarer Zielvorgaben gesetzt werden; dabei ist den sehr unterschiedlichen Verhältnissen (Bodenbeschaffenheit, Klima usw.) Rechnung zu tragen;
8. hält es für wichtig, daß es auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene Strukturen gibt, um Umweltfachwissen bei Planung, Entwurf und Überprüfung, aber auch zwecks besserer Koordinierung und Durchsetzung der Maßnahme stärker einzubringen; ist der Ansicht, daß diese Strukturen eine bessere Zusammenarbeit zwischen Umweltorganisationen und der Kommission und den nationalen Behörden erleichtern sollten;
9. hält es angesichts der Tatsache, daß die Einleitung einer Agrarumweltmaßnahme häufig umfangreiche Investitionen erfordert, für notwendig, diese im Rahmen der Verordnung berücksichtigen zu können; ist sich jedoch bewußt, daß dies ein sehr komplexes Thema ist, und fordert die Kommission auf, dieses Thema gründlich zu prüfen;
10. stellt fest, daß die Inanspruchnahme des Programms insgesamt geringer war als erwartet, was auf den geringen Bekanntheitsgrad der Regelungen und die geringe Beteiligung der Mitgliedstaaten zurückzuführen ist; verweist außerdem darauf, daß die einzelnen Mitgliedstaaten das Agrarumweltprogramm sehr unterschiedlich genutzt haben und daß zwar 1,35 Millionen Verpflichtungen eingegangen wurden, die 17% der Betriebe betrafen, daß aber 86% der Ausgaben auf nur fünf Mitgliedstaaten entfielen; betrachtet diese Unausgewogenheit als Aufforderung, für eine bessere Information über das Programm zu sorgen, um seine Inanspruchnahme zu erhöhen;
11. verweist auf die Feststellung der Kommission, daß Information und Fortbildung in den Mitgliedstaaten kaum beachtet wurden, und stellt fest, daß diesem Aspekt größere Aufmerksamkeit zukommen muß, da die Durchführung einer Agrarumweltmaßnahme häufig mit technischer Innovation einhergeht;
12. hält eine Evaluierung der Umsetzung und des Nutzens der Verordnung für wesentlich; fordert die Kommission auf, so rasch wie möglich einen Bewertungsbericht mit Einzelheiten über die Anwendung und die Auswirkung des Programms zu veröffentlichen; betont, daß dies Verbesserungen der Bewertungsmethodik, Verbesserungen bei der Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten, Verbesserungen bei der wissenschaftlichen Begleitung und der Ermittlung der Basisdaten, eine bessere Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Kommission sowie die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die Kosten der Bewertung und die Anschlußmaßnahmen erfordert; ist der Ansicht, daß eine solche Bewertung unverzichtbar ist, bevor das Programm im Zusammenhang mit der Agenda 2000 verlängert wird;

Freitag, 23. Oktober 1998

13. verweist auf die Feststellung der Kommission, daß das Programm für den integrierten Landbau und die Gesamtbetriebspläne offenbar erfolgreich war, wobei alle Aspekte des landwirtschaftlichen Betriebs analysiert und verschiedene Maßnahmen, darunter Bewirtschaftungsverfahren, Schaffung von Lebensräumen, Erhaltung von Landschaftsmerkmalen und Fortbildung der Landwirte einbezogen sind; ist der Ansicht, daß dieses Konzept besser ist als ein aufgesplittetes Vorgehen und dadurch auch spezifische und meßbare Senkungen der Umweltbelastungen erreicht werden sollten;
 14. ist der Ansicht, daß die Dauer von 20 Jahren für Stilllegungsmaßnahmen in verschiedenen Fällen zu lang ist und eine flexiblere Variante in das Agrarumweltprogramm eingeführt werden sollte;
 15. spricht sich dafür aus, zur Förderung der Teilnahme der einzelnen Landwirte die Möglichkeit zu schaffen, daß einzelne Landwirte Vorschläge im Rahmen einer Ausschreibung einreichen; verweist auf ein solches Programm (Conservation Reserve Programme) in den Vereinigten Staaten;
 16. ist der Ansicht, daß das Programm durch weitere Instrumente ausgeweitet werden sollte; betont, daß Hilfe bei der lokalen Planung, Beratung, Zugang zur Information, Verbreitung von Forschungsergebnissen, Änderungen der Vorschriften einschließlich der lokalen Planungsvorschriften und die Nutzung neuer Technologie häufig von erheblichem Nutzen sein können; vertritt die Auffassung, daß ein breit angelegtes Konzept wahrscheinlich erfolgsversprechender ist als eine Reform der Agrarpolitik alleine oder nur die Anwendung des bestehenden Agrarumweltprogramms;
 17. ersucht die Kommission, eine Bewertung der Umsetzung und des Nutzens der Verordnung (EWG) Nr. 2079/92 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für den Vorruhestand in der Landwirtschaft durchzuführen;
 18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung dem Rat und der Kommission zu bermitteln.
-

b) A4-0346/98**Entschlieung zum Bericht der Kommission an den Rat und das Europische Parlament ber die Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 zur Einfhrung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung fr Aufforstungsmanahmen in der Landwirtschaft (KOM(97)0630 – C4-0076/98)***Das Europische Parlament,*

- in Kenntnis des Berichts der Kommission KOM(97)0630 – C4-0076/98,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Landwirtschaft und lndliche Entwicklung (A4-0346/98),
- A. in Kenntnis der Tatsache, da der Bericht der Kommission keine Bewertung der Verordnung zur Einfhrung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung fr Aufforstungsmanahmen in der Landwirtschaft enthlt, sondern nur ein Ttigkeitsbericht ist,
 - B. in der Erwgung, da die Regelung noch nicht lange genug in Kraft ist, um eine wirkliche Bewertung zuzulassen, da aber doch unbedingt so bald wie mglich eine echte Bewertung vorgenommen werden sollte, da Ausgaben von ungefhr 2,9 Mrd. Ecu beschlossen wurden, wovon 1,3 Mrd. Ecu von der Gemeinschaft und ca. 1,6 Mrd. Ecu aus Beitrgen der Mitgliedstaaten finanziert wurden,
 - C. in der Erwgung, da die Kommission nach der Verffentlichung des Berichts Informationen vorgelegt hat, wonach der whrend des Zeitraums 1993-1997 tatschlich verwendete Betrag den EAGFL 0,8 Mrd. Ecu gekostet hat, was bedeutet, da sich die Beitrge der Mitgliedstaaten auf ca. 1 Mrd. Ecu belaufen, und in der Erwgung, da Verzgerungen bei der Durchfhrung jedoch kein Anzeichen dafr sind, da die Regelung weniger kostet als angenommen, und da sie keine Einsparungen bedeuten, sondern darauf schließen lassen, da die Regelung nicht wie geplant funktioniert,

Freitag, 23. Oktober 1998

- D. in der Erwägung, daß die Regelung darauf abzielt, die Aufforstung als alternative Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen zu fördern, wobei die Landwirte für ihre Verluste infolge der geringeren Agrarproduktion entschädigt werden, und im Gegenzug der Gemeinschaft durch verstärkte Aufforstung, eine Verbesserung der Waldflächen und somit ein besseres ökologisches Gleichgewicht und andere Umweltbeiträge zu nützen,
1. ist der Auffassung, daß das Hauptziel der Regelung nicht erreicht wurde, da es kaum Anzeichen dafür gibt, daß die Regelung dazu beigetragen hat, die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber für einen Rückgang der Agrarproduktion zu entschädigen; stellt fest, daß Verringerungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen einerseits sehr geringfügig waren und andererseits die Flächen mit der geringsten Ertragsfähigkeit betroffen haben;
 2. ist der Auffassung, daß die Regelung als Zusatz zu den nationalen Forstwirtschafts- und Umweltpolitiken der Mitgliedstaaten eingesetzt wurde und für die Agrarpolitik nur geringe bzw. gar keine Bedeutung hatte; stellt fest, daß sie in einigen Mitgliedstaaten für die Umstellung von einer Form der Forstwirtschaft auf eine andere bzw. für eine Verbesserung der Forstwirtschaft oder auch für andere umweltpolitische Ziele, jedoch nicht als Begleitmaßnahme im Zusammenhang mit der Landwirtschaft benutzt wurde;
 3. bedauert, daß die Regelung in den meisten Mitgliedstaaten in bezug auf die allgemeine umweltpolitische, ländliche oder forstwirtschaftliche Entwicklung offenbar nur wenig Wirkung zeigt; weist darauf hin, daß die betroffenen Parzellen infolge der Streuung des europäischen Waldbesitzes offensichtlich oft sehr klein, zerstreut und zerstückelt waren; ist der Auffassung, daß das Fehlen eines Gesamtkonzepts bei der Anwendung der Verordnung die Entwicklung der Forstwirtschaft noch erschwert hat und daß andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft wie beispielsweise die Raum- bzw. Landschaftsplanung der Mitgliedstaaten vernachlässigt wurden; ist ferner der Ansicht, daß der ökologische Nutzen anscheinend ebenfalls gering war;
 4. stellt fest, daß die Regelung uneinheitlich angewandt wurde und sich allein vier Mitgliedstaaten mit einer Fläche von über 50.000 ha (81 % der Gesamtfläche) daran beteiligt haben; ist der Auffassung, daß die Regelung zwar in einigen Mitgliedstaaten für die Forstwirtschaft von beträchtlichem umweltpolitischen und wirtschaftlichem Nutzen war, daß sie aber für die Gemeinschaft sehr hohe Kosten, sowohl pro Begünstigten als auch pro Hektar, verursacht hat und daß es wichtig ist, die Prioritäten für den Einsatz von Gemeinschaftsmitteln zu verbessern und zu gewährleisten, daß die Ziele der Verordnung auch wirklich erreicht werden;
 5. ist der Ansicht, daß die Unterscheidung zwischen „Landwirten“ und „Nichtlandwirten“ nicht praktikabel war und die erfolgreiche Anwendung der Regelung in vielen Fällen verhindert hat; geht davon aus, daß das Konzept der Verordnung diesbezüglich einen grundlegenden Fehler enthielt, da sie ausschließlich für Vollerwerbslandwirte gedacht war und somit in bestimmten Gebieten der Gemeinschaft nicht hätte angewandt werden können, die dadurch nicht zu Leistungen aufgrund dieser Regelung berechtigt gewesen wären;
 6. hält eine echte Bewertung der Durchführung und Wirksamkeit der Regelung für unbedingt notwendig; fordert die Kommission auf, so rasch wie möglich einen Evaluierungsbericht zu veröffentlichen; vertritt die Auffassung, daß die Kommission mehr Angaben zum Funktionieren der Regelung machen sollte, beispielsweise zur Höhe der ausgezahlten Prämien, zu den Gebieten, in denen die Regelung angewandt wurde, zum Ausmaß der Verminderung der Agrarproduktion, zur Höhe der erfolgten Ausgleichszahlungen, zur Art der durch die Aufforstung geschaffenen Waldflächen, zur Höhe der Beiträge der Mitgliedstaaten, sowie andere technische Angaben, die eine echte Beurteilung der Regelung erlauben; hält es für wichtig, diese Regelung durch eine bessere Aufklärung der potentiellen Nutznießer über die Voraussetzungen und Möglichkeiten besser bekanntzumachen und die Anwendung der Regelung auf diese Weise zu fördern;
 7. fordert den Rechnungshof auf, das Funktionieren dieser Regelung zu prüfen und dem Europäischen Parlament über seine eigene Bewertung der Kosten und Nutzen zu berichten; empfiehlt, daß dieser Bericht auch eine vergleichende Analyse anderer Begleitmaßnahmen (Agrar-Umweltmaßnahme und Flächenstilllegung) enthält, um einen umfassenderen Überblick über den Erfolg dieser Regelungen zu vermitteln, die die Europäische Union einige Milliarden Ecu gekostet haben;
 8. erinnert daran, daß die Forstwirtschaftspolitik im EG-Vertrag nicht erwähnt wird und daher keine Gemeinschaftspolitik darstellt; befürwortet in diesem Zusammenhang die Fortführung der verschiedenen Maßnahmen der Europäischen Union zur Entwicklung des Forstbereichs;
 9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln.

Freitag, 23. Oktober 1998

c) A4-0368/98

Entschließung zu einer neuen Strategie für die Berggebiete, die benachteiligten und die ökologisch sensiblen Gebiete*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die im Auftrag der Generaldirektion Wissenschaft ausgearbeitete Studie mit dem Titel „Vers une politique européenne des zones de montagne — problèmes, impact des mesures et adaptations nécessaires“,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A4-0368/98),
- A. in der Erwägung, daß die Berggebiete, die benachteiligten und ökologisch sensiblen Gebiete mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Europäischen Union ausmachen,
- B. in der Erwägung, daß die landwirtschaftliche Tätigkeit in den Berggebieten durch zahlreiche Faktoren, wie die Geomorphologie des Geländes, die sehr unterschiedliche Fruchtbarkeit der Böden, geringe Bevölkerungsdichte, unterschiedlich große Bewirtschaftungseinheiten und Schwankungen klimatischer Bedingungen stark eingeschränkt und geprägt ist,
- C. in der Erwägung, daß die Trocken- und Halbtrockengebiete aufgrund der geringen und unregelmäßig verteilten Niederschlagsmengen und die arktischen Gebiete aufgrund der kurzen Dauer der Vegetationszeit und des rauen Klimas vor ähnlichen Problemen stehen,
- D. in der Erwägung, daß die geomorphologischen Gegebenheiten und die Beschaffenheit der Böden gravierende Probleme für das Kommunikations- und Verkehrswesen schaffen können, die durch die Entfernung von den Verbrauchsschwerpunkten noch verschärft werden,
- E. angesichts der Gefahr einer allmählichen Entvölkerung dieser Gebiete aufgrund der Überalterung der Bevölkerung und der mangelnden Anziehungskraft für die Jugend, die sich zwar gern dort ansiedeln möchte, sich aber von den harten Lebensbedingungen, der Einsamkeit und den geringen Einkommensaussichten, die durch die zusätzlichen Produktionskosten und einer wegen der besonderen natürlichen Nachteile dieser Gebiete geringen Produktivität bedingt sind, abschrecken läßt,
- F. in der Erwägung, daß diese Gebiete aufgrund ihrer vielen für die gesamte Union lebenswichtigen Ressourcen unersetzlich sind und den Schutz der Gewässer, der Wälder, seltener Tierarten und Lebensräume und die Erhaltung von Erholungs- und Freizeiträumen sowie eine Mindestbesiedlungsdichte in dem gesamten Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten sicherstellen,
- G. in der Erwägung, daß demnach diese Gebiete aufgrund ihrer Besonderheiten und ihrer ökologischen und sozialen Bedeutung anderen ländlichen Gebieten nicht gleichgestellt werden können, sondern eine spezifische, auf ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Besonderheiten ausgerichtete Interventionsstrategie erfordern, und daß in diesem Sinne der Rahmen für diese Maßnahmen zugunsten der benachteiligten und ökologisch sensiblen Gebiete flexibel gestaltet werden muß,
- H. in der Erwägung, daß im Zusammenhang mit den Übereinkommen über den grenzüberschreitenden Verkehr für die Berggebiete, insbesondere die Alpenpässe, der Vorschlag geprüft wurde, eine besondere Klausel einzuführen, wonach diese Gebiete als ökologisch „empfindliche Gebiete“ anerkannt werden sollten,
- I. in der Erwägung, daß die von den Bewohnern dieser besonderen Gebiete, insbesondere von der landwirtschaftlichen Bevölkerung, für die Allgemeinheit erbrachten Leistungen nicht angemessen abgegolten werden,
- J. angesichts der Risiken, denen sich die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe gegenübergestellt sehen, die der Globalisierung der Märkte kaum ausschließlich aus eigener Kraft begegnen können,
- K. in der Erwägung, daß für diese Gebiete Basisinfrastrukturen (Schulen, Straßen, soziale und öffentliche Einrichtungen) bereitgestellt werden müssen, um eine gewisse Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu ermöglichen und der Verödung entgegenzuwirken, die infolge des unvermeidlichen Niedergangs der verlassenen Gebiete und der Schwierigkeiten und hohen Kosten von Gegenmaßnahmen einen irreversiblen Prozeß darstellt,
- L. in der Erwägung, daß die Landwirtschaft in diesen Gebieten in Anbetracht der bereits genannten natürlichen Nachteile keinesfalls mit der Landwirtschaft in der Ebene oder in einem Gebiet in der Nähe eines Verbrauchsschwerpunktes konkurrieren kann,

Freitag, 23. Oktober 1998

- M. in der Erwägung, daß die Maßnahmen der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der Gemeinschaft ökonomisch auf die Unterstützung lokaler Initiativen abzielen sollten, bei denen die Förderung einer endogenen Entwicklung durch die Schaffung und Diversifizierung der Tätigkeiten und eine möglichst bodenständige Erzeugung im Mittelpunkt stehen, indem insbesondere landwirtschaftliche Erzeugnisse möglichst hoch bewertet werden,
- N. in der Erwägung, daß derartige Maßnahmen im Umweltbereich darauf abzielen sollten, alle Betroffenen mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Sicherstellung einer vernünftigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und einer ausgewogenen Raumordnungspolitik auszustatten,
- O. in der Erwägung, daß sich die von der Europäischen Union mit der Richtlinie 75/268/EWG eingeführten Ausgleichszulagen gegen eine Verlangsamung der Abwanderung der Agrarbevölkerung aus den Berggebieten positiv ausgewirkt haben, es aber dringend notwendig ist, sie anzupassen, die seinerzeit festgelegten Eckwerte und Kriterien zu überprüfen und ihren Anwendungsbereich auf alle benachteiligten und ökologisch sensiblen Gebiete zu erweitern, wobei die Abgrenzung der Berggebiete und der ökologisch sensiblen Gebiete auf der Grundlage gemeinschaftlicher Kriterien weiterhin vorzunehmen ist und in den Mitgliedstaaten die innere Differenzierung ihrer benachteiligten Gebiete zu erfolgen hat,
- P. in der Erwägung, daß im Rahmen der Strukturfonds, der Gemeinschaftsinitiativen wie LEADER und der neuen Strategie für die ländliche Entwicklung spezifische Maßnahmen zugunsten der Berggebiete, der benachteiligten und ökologisch sensiblen Gebiete vorgesehen werden müssen, die sich von den Maßnahmen für andere Gebiete unterscheiden,
- Q. in der Erwägung, daß im Rahmen der derzeit laufenden Prüfung der Agenda 2000 auch ausführliche Beratungen über die Problematik der Berggebiete, der benachteiligten und ökologisch sensiblen Gebiete stattfinden können, die einen ihrer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung entsprechenden Stellenwert erhalten müssen,
1. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen und Regierungen die bereits bestehenden Maßnahmen zugunsten der Berggebiete, der benachteiligten und ökologisch sensiblen Gebiete zu ergreifen oder insbesondere in folgenden Bereichen neue Initiativen zu konzipieren:
- 1.1. Erhebung und Aktualisierung aller verfügbaren Informationen, regelmäßige Veröffentlichung von Berichten und Vorlage einer Mitteilung an den Rat und an das Europäische Parlament über die Berggebiete, die benachteiligten und ökologisch sensiblen Gebiete der Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- 1.2. Vorlage eines Aktionsplans der Gemeinschaft zugunsten dieser Gebiete;
- 1.3. Ausarbeitung eines spezifischen Programms für die Berggebiete, die benachteiligten und ökologisch sensiblen Gebiete im Rahmen der neuen Maßnahmen für die ländliche Entwicklung und im Bereich der Initiativen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
- 1.4. im Zusammenhang mit der Reform der Strukturfonds und insbesondere dem neuen Ziel 2 Stärkung der Bewertungs- und Kontrollverfahren und genaue Abgrenzung der förderungswürdigen Gebiete auf der Ebene der Gemeinden oder Gemeindeverbände mittels aktualisierter Förderkriterien; Unterstützung des Aufbaus der nötigen Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen; Verbesserung der Ausgleichsmaßnahmen der Union für die von der Bevölkerung dieser Gebiete für die Allgemeinheit im Umweltbereich und bei der Landnutzung erbrachten Leistungen;
- 1.5. Einführung einer Ausnahmeregelung von den EU-Rechtsvorschriften über die staatlichen Beihilfen für die Betriebe, die in Gebieten von großem ökologischen Wert, z.B. National- und Regionalparks in Berggebieten, benachteiligten oder ökologisch sensiblen Gebieten tätig sind, wobei allerdings das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen in den Grenzgebieten innerhalb der Europäischen Union vermieden werden muß;
- 1.6. Förderung der nationalen und regionalen Ausgleichsmaßnahmen für diejenigen Gebiete, die nicht unter das künftige Ziel 2 fallen, und EU-Unterstützung durch Partnerschaftsabkommen;
- 1.7. Beibehaltung und Aufstockung der derzeit bestehenden Ausgleichszulagen zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Einkommens sowie zur wirksameren Bekämpfung der Verödung, um u.a. zu ermöglichen, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse dieser Gebiete möglichst hoch zu bewerten;
- 1.8. Anpassung der Regelung über Ausgleichszulagen, da nach dem derzeitigen flächenbezogenen System und dem System nach Vieheinheiten kein den natürlichen Nachteilen entsprechender Ausgleich möglich ist;
- 1.9. Förderung der Infrastrukturen und Rechtsvorschriften, die für die Schaffung und Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen erforderlich sind, die wegen der Regionalisierung des so erwirtschafteten Mehrwerts neue Beschäftigungsperspektiven in den Berggebieten, den benachteiligten und den ökologisch sensiblen Gebieten eröffnen können;

Freitag, 23. Oktober 1998

- 1.10. Einführung oder gegebenenfalls Beibehaltung günstigerer gestaffelter Sätze für die Gemeinschaftsbeihilfen für Investitionen, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und aus diesen Produkten hergestellter Lebensmittel und für alle Strukturmaßnahmen;
- 1.11. Unterstützung der nachhaltigen Produktionssysteme und der lokalen Rassen (z.B. Zucht der genealogisch wertvollen weiblichen Rinder, die nicht für Zuchtzwecke im Betrieb, sondern für den Verkauf an Milcherzeuger bestimmt sind) und Arten;
- 1.12. Prüfung der Möglichkeit, die kleinen Milcherzeuger in diesen Gebieten von der Milchquotenregelung auszunehmen, wenn die Milcherzeugung ihre einzige Lebensgrundlage bildet und auf die Verarbeitung der Milch zu qualitativ hochwertigen lokalen Erzeugnissen (Butter, Käse), auf die die gemeinschaftliche Verordnung über geschützte Ursprungsbezeichnungen Anwendung findet, ausgerichtet ist;
- 1.13. Einführung spezieller Mittel für die Unterstützung der Milch- und Fleischerzeugung sowie der Aufzucht weiblicher Zuchtrinder im Rahmen der GAP; diese Erzeugnisse bilden traditionellerweise Grundpfeiler der Landwirtschaft dieser Gebiete;
- 1.14. da die Land- und Forstwirtschaft in diesen Gebieten einen unverzichtbaren Beitrag für die ökologische Stabilität sowie für den Erhalt der naturnahen Kulturlandschaften leistet, vorrangige Abgeltung dieser Leistungen über gemeinschaftliche Programme unter Einbeziehung von Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft, Ausweitung dieser Maßnahmen auf die Forstwirtschaft; Gewährung von Beihilfen an die Gebietskörperschaften in diesen Gebieten zur Bekämpfung von Waldbränden und zur Aufforstung auf der Grundlage von Kriterien, die sich aus der Artenvielfalt und der Landschaft ergeben;
- 1.15. nach dem Grundsatz der Subsidiarität Verwaltung aller Arten von Beihilfen und Interventionen auf möglichst dezentralisierter Ebene;
- 1.16. prioritäre Behandlung der betreffenden Gebiete im Rahmen der Verkehrspolitik, des Mehrjahresprogramms für den Fremdenverkehr und des Aktionsplans für die Informationsgesellschaft im Zusammenhang mit dem Nahverkehr und der Planung verschiedener Formen des Fremdenverkehrs, der lokalen Zusammenarbeit und der Aufwertung der lokalen Kulturen und Traditionen sowie im Bereich der neuen Informationstechnologien;
- 1.17. Optimierung und Nutzung des Potentials an erneuerbaren Energiequellen in diesen Gebieten (aus der Land- und Forstwirtschaft oder der Windkraft) durch finanzielle Anreize und/oder Steuererleichterungen;
- 1.18. Förderung der Investitionen in die kleinen lokalen Produktionseinheiten, das traditionelle Handwerk, wobei das Jungunternehmertum durch finanzielle Anreize oder Steuererleichterungen zu fördern ist, damit die Kontinuität der traditionellen Erzeugung gewährleistet werden kann; Direktvermarktung der in diesen Gebieten hergestellten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel sowie Aufbau von Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zur Lagerung und zum Vertrieb dieser Erzeugnisse, damit eine größtmögliche Wiederverwertung der Abfälle erfolgen kann;
- 1.19. Förderung des Aufbaus kleiner, im Tal gelegener Einheiten zur Trocknung oder Dehydratisierung des Grünfutters;
- 1.20. Berücksichtigung der Probleme dieser Gebiete und insbesondere der Grenzgebiete zu den beitriftswilligen Ländern im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit den MOEL, insbesondere zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem Finanzierungsinstrument der Heranführungshilfe;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

2. 26. Finanzbericht über EAGFL

A4-0298/98

**Entschliebung zu dem 26. Finanzbericht über den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie (Haushaltsjahr 1996)
(KOM(97)0589 – C4-0112/98)**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichts der Kommission (KOM(97)0589 – C4-0112/98),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0298/98),

Freitag, 23. Oktober 1998

- A. in der Erwägung, daß die auf Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 basierende Berichtspflicht der Kommission dem Recht des Europäischen Parlaments auf eine lückenlose Kontrolle des EU-Haushalts entspricht,
- B. im Wissen, daß die Öffentlichkeit in besonderem Maße ihr Augenmerk auf die Ausgaben des EAGFL, der fast die Hälfte des europäischen Gesamtetats in Anspruch nimmt, richtet,
- C. unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, eine Reform der GAP mit dem Ziel zu unterstützen, die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft zugunsten der Beschäftigung, des Raumes, der Umwelt und der europäischen Verbraucher durch folgende Mittel aufzuwerten:
- Modalitäten für ein Eingreifen der Gemeinschaft, die sich neben den wirtschaftlichen Aspekten auch auf die Umwelt-, Beschäftigungs- und sozialen Werte stützen, die der landwirtschaftliche Betrieb bieten kann,
 - ein besseres Gleichgewicht bei der Unterstützung, die den Produkten, den Produzenten und den unterschiedlichen Regionen auf der Grundlage von Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit gewährt wird,
 - die Aufwertung des ländlichen Raumes durch zielgerichtete Maßnahmen, um die weitverbreitete Präsenz von landwirtschaftlichen Betrieben auf dem gesamten Gebiet der Union zu fördern und das Berufsbild des hauptberuflichen landwirtschaftlichen Unternehmers zu erhalten, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Multifunktionalität,
 - die Unterstützung der Beschäftigungsstruktur in der europäischen Landwirtschaft, die sich auf dem gesamten Gebiet der Union auf den Familienbetrieb stützt,
 - die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Union, indem eine Entwicklung der Einkommen der landwirtschaftlichen Erzeuger parallel zu den Einkommen sonstiger Arbeitnehmer begünstigt wird,
- D. angesichts des Umstands, daß für das Haushaltsjahr 1996 die Agrarleitlinie auf 40 828 Millionen Ecu festgesetzt wurde und damit wegen der Erweiterung der EU um Österreich, Schweden und Finnland wesentlich höher lag als das Niveau des Haushaltsjahres 1995 mit damals 37 944 Millionen Ecu,
- E. in Kenntnis, daß sich im Bereich der EAGFL-Ausgaben der Trend zum Absinken der Lagerhaltungskosten nur deshalb nicht fortgesetzt hat, weil infolge der BSE-Katastrophe unerwartete zusätzliche Kosten entstanden sind und auch der Anstieg der Preisausgleichsbeihilfen auf diesen Umstand zurückgeht,
- F. im Wissen, daß gegenüber 1995 der Anteil der nicht verbrauchten Haushaltsmittel (1995: 3 441 Millionen Ecu) um die Hälfte zurückgegangen ist und eine höhere Inanspruchnahme der Mittel neben der am 1. Januar 1995 vollzogenen Erweiterung der Europäischen Union von 12 auf 15 Mitglieder insbesondere auf den Umstand zurückgeht, daß im Haushaltsjahr 1996 die schwere Krise im Rindfleischsektor (BSE) begann und zahlreiche Maßnahmen zur Stabilisierung des Rindfleischmarktes und der betroffenen bäuerlichen Einkommen getroffen werden mußten,
- G. unter Hinweis darauf, daß die Jahrhundertkatastrophe BSE die Notwendigkeit bewiesen hat, angemessene finanzielle Vorsorge zu gewährleisten, um für etwaige Notfälle gerüstet zu sein, die den Landwirtschaftssektor infolge seiner Besonderheiten kennzeichnen können,
- H. im Wissen, daß derzeit Haushaltsreste an die Mitgliedstaaten zurücküberwiesen werden müssen, was dazu führt, daß diese Gelder für den EU-Haushalt und damit für den Agrarsektor verlorengehen,
1. ist der Auffassung, daß die europäischen Steuerzahler mit Recht einen ordnungsgemäßen, sparsamen Umgang mit ihrem Geld, eine genaue Kontrolle und, wenn nötig, die notwendigen Vorkehrungen für gegenwärtige und gegen zukünftige Verstöße gegen die Grundsätze des ordnungsgemäßen und sparsamen Umgangs mit Steuergeldern erwarten, und betont, daß sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten für die Durchsetzung dieser Grundsätze verantwortlich sind;
 2. stellt fest, daß die aus der Abteilung Garantie des EAGFL finanzierten Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern sowie die Ausgaben zur Regulierung der Agrarmärkte in der Vergangenheit immer wieder zu Kritik und Beanstandungen Anlaß gaben;
 3. ist der Meinung, daß diese Kritik dem Ansehen ordnungsgemäß wirtschaftender Landwirte und Unternehmer in der Gemeinschaft immer wieder geschadet hat;
 4. weist darauf hin, daß zweifellos ein Teil der regelmäßigen Rückforderungen und Anlastungen allein dadurch entstanden ist, daß der bürokratische Aufwand zur Beantragung von Fördergeldern extrem und kaum noch nachvollziehbar angewachsen ist und auch außer Zweifel steht, daß der oft undurchschaubare Dschungel der Antragsformulare für Landwirtschaftsbeihilfen immer wieder geradezu zum Mißbrauch einlädt und daß im Rahmen der Agrarreform 'Agenda 2000' auf eine Vereinfachung der Regelungen gedrängt werden muß;

Freitag, 23. Oktober 1998

5. erinnert daran, daß auftretende Mißstände aber auch auf den Umstand zurückgehen, daß Kontrolldichte und -tiefe in den Mitgliedstaaten recht unterschiedlich sind und Verstöße gegen EU-Recht nicht immer mit der nötigen Intensität geahndet werden; verweist in diesem Zusammenhang auf das Problem, daß die Erhebungen und die Weitergabe der Superabgabe im Rahmen der Milchquotenregelung in den Mitgliedstaaten unterschiedlich durchgeführt wird;
6. ist der Auffassung, daß die nicht anerkannten Ausgaben in Höhe von 544,8 Millionen Ecu in den finanziellen Ergebnissen der Rechnungsschlußarbeiten 1993, die dem Finanzbericht zum Haushaltsjahr 1996 beigelegt sind, zum Teil auf Fehler im Zusammenhang mit dem oft überaus komplizierten Antragsverfahren zurückzuführen sind;
7. ist aber gleichzeitig der Meinung, daß die daraus resultierenden Rückforderungen und Anlastungen gegenüber den Mitgliedstaaten auch auf vorsätzlichen Mißbrauch der EAGFL-Fördermittel, mangelnde Kontrolle durch die Mitgliedstaaten und unzulängliche Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten zurückgehen;
8. stellt fest, daß der Mittelverbrauch zur Stärkung der Kontrollen nach dem Haushaltsposten B1-3600 noch immer sehr unterschiedlich ist und die Kontrollen der Gemeinschaft hinsichtlich der Kontrolltätigkeit der Mitgliedstaaten erheblich verbessert werden können;
9. unterstützt die Auffassung des Europäischen Rechnungshofes, der im Zusammenhang mit allgemein üblichen Pauschalberichtigungen bei EAGFL-Fördergeldzuteilungen darauf hinweist, daß „das Fehlen eindeutig definierter Kriterien“ dazu führt, „daß die Wahl eines bestimmten Berichtigungssatzes noch immer eher subjektiv begründet ist“; begrüßt jedoch die Verbesserungen der Kriterien, die von der Kommission vorgenommen wurden, nachdem das Parlament den Entlastungsbeschluß für den EAGFL 1992 zurückgestellt hatte, und fordert die Kommission auf, die neuen Leitlinien auf die Rechnungsabschlußverfahren 1994 und 1995 anzuwenden;
10. vertritt die Ansicht, daß auch dieses offenbar noch stark verbesserungsbedürftige Verfahren zur Wiedereinforderung unrechtmäßig erhaltener EU-Finanzmittel in der europäischen Öffentlichkeit Zweifel an einer wirklich nachvollziehbaren und transparenten Haushaltsführung im EAGFL weckt und daß die Arbeit der UCLAF (Einheit für die Koordinierung der Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung) auch deutlich gemacht hat, daß das Verfahren zur Wiedereinforderung unrechtmäßig erhaltener EU-Finanzmittel verbesserungsbedürftig ist;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

3. Rolle der Bibliotheken

A4-0248/98

Entschließung zu der Rolle der Bibliotheken in der modernen Gesellschaft

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. März 1984 zur Schaffung einer Europäischen Bibliothek ⁽¹⁾,
- in Kenntnis der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Minister vom 27. September 1985 über die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im Bereich der Informatik ⁽²⁾,
- in Kenntnis des UNESCO-Manifests über die Allgemeinbibliotheken von 1994,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. November 1994 zu der Empfehlung an den Europäischen Rat „Europa und die globale Informationsgesellschaft“ und zu der Mitteilung der Kommission, an den Rat und das Europäische Parlament sowie an den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen „Europas Weg in die Informationsgesellschaft — Ein Aktionsplan“ ⁽³⁾,

⁽¹⁾ ABl. C 117 vom 30.4.1984, S. 161.

⁽²⁾ ABl. C 271 vom 23.10.1985, S. 1.

⁽³⁾ ABl. C 363 vom 19.12.1994, S. 33.

Freitag, 23. Oktober 1998

- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 16. Februar 1995 zu der Konferenz der G-7 ber die Informationsgesellschaft ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 16. Mrz 1995 zu dem Vorschlag fr einen Beschlu des Europischen Parlaments und des Rates ber die Veranstaltung eines Europischen Jahres fr lebenslanges Lernen (1996) (KOM(94)0264 — C4-0143/94 — 94/0199(COD)) ⁽²⁾,
 - in Kenntnis des Weibuchs der Kommission „Wachstum, Wettbewerbsfhigkeit, Beschftigung — Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert“ (KOM(93)0700 — C3-0509/93),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschu und den Ausschuu der Regionen ber eine Methodik zur Realisierung der Anwendungen der Informationsgesellschaft (KOM(95)0224),
 - in Kenntnis des Grnbuchs der Kommission: „Urheberrecht und verwandte Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“ (KOM(95)0382 — C4-0354/95),
 - in Kenntnis des Vorschlags fr eine Entscheidung des Rates ber die Annahme eines mehrjhrigen Programms zur Frderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft (KOM(95)0486 — C4-0152/96) ⁽³⁾,
 - in Kenntnis des Weibuchs zur allgemeinen und beruflichen Bildung: „Lehren und Lernen — Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ (KOM(95)0590 — C4-0597/95),
 - in Kenntnis des Zwischenberichts der hochrangigen Expertengruppe vom Januar 1996 und ihres Abschluberichts vom April 1997 „Aufbau der europischen Informationsgesellschaft fr alle“,
 - in Kenntnis des Grnbuchs „Leben und Arbeiten in der Informationsgesellschaft: Im Vordergrund der Mensch“ (KOM(96)0389),
 - in Kenntnis der Entschlieung des Rates vom 4. April 1995 zum Bereich Kultur und Multimedia ⁽⁴⁾,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Lernen in der Informationsgesellschaft — Aktionsplan fr eine europische Initiative in der Schulbildung (1996-1998)“ (KOM(96)0471 — C4-0528/96),
 - in Kenntnis der Entschlieung des Rates vom 25. Juli 1996 zum Thema „Elektronische Publikation und Bibliotheken“ ⁽⁵⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 13. Mrz 1997 zur Informationsgesellschaft, Kultur und Bildung ⁽⁶⁾,
 - unter Hinweis auf die Artikel 126 und 128 des EG-Vertrags,
 - gesttzt auf Artikel 148 seiner Geschftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Kultur, Jugend, Bildung und Medien (A4-0248/98),
- A. in der Erwgung, da Besitz und Beherrschung von Informationen ein Faktor fr die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration sind und da deshalb dem Brger der freie Zugang zu Informationen ermglicht und garantiert werden mu,
- B. in der Erwgung, da die Kultur den Weg zum angestrebten Erwerb neuen Wissens ffnet und da die Literatur in diesem Zusammenhang, vor allem als Mittel der sprachlichen Bereicherung, eine besondere Rolle spielt,
- C. in der Erwgung, da das europische Modell der Informationsgesellschaft die Bercksichtigung wirtschaftlicher und technologischer Faktoren und zugleich der Entwicklung der Gesellschaft auf der demokratischen, der sozialen und der kulturellen Ebene voraussetzt und da fr die im Vertrag von Maastricht eingefhrte kulturelle Dimension und insbesondere zur Verwirklichung der im Vertrag von Amsterdam angenommenen aktiven Unionsbrgerschaft Instrumente notwendig sind,

⁽¹⁾ ABl. C 56 vom 6.3.1995, S. 97.

⁽²⁾ ABl. C 89 vom 10.4.1995, S. 123.

⁽³⁾ ABl. C 364 vom 4.12.1996, S. 5.

⁽⁴⁾ ABl. C 247 vom 23.9.1995, S. 1.

⁽⁵⁾ ABl. C 242 vom 21.8.1996, S. 2.

⁽⁶⁾ ABl. C 115 vom 14.4.1997, S. 151.

Freitag, 23. Oktober 1998

- D. unter Hinweis darauf, daß in dem Vorschlag für eine Richtlinie zu Aspekten des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben wird, Ausnahmen vom ausschließlichen Vervielfältigungsrecht vorzusehen bei bestimmten Vervielfältigungshandlungen ohne unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Vorteil, die von öffentlich zugänglichen Einrichtungen vorgenommen werden, und die Möglichkeit, Ausnahmen vom ausschließlichen Vervielfältigungsrecht und vom Recht der öffentlichen Wiedergabe vorzusehen für die Nutzung ausschließlich zur Veranschaulichung im Unterricht oder für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, soweit dies durch den damit verfolgten nicht gewerblichen Zweck gerechtfertigt ist, sowie für die Nutzung zugunsten seh- und gehörgeschädigter Personen, wenn die Nutzung nicht gewerblicher Art ist; in der Erwägung, daß ein gerechtes Gleichgewicht von Rechten und Interessen gewahrt sein muß und daß bei der Anwendung der Ausnahmeregeln die internationalen Verpflichtungen eingehalten werden sollten, und unter Hinweis darauf, daß Ausnahmeregeln nicht auf eine Weise angewandt werden dürfen, die die berechtigten Interessen des Rechteinhabers verletzt oder die normale Verwertung seines Werks beeinträchtigt,
- E. in der Erwägung, daß aufgrund der Veränderungen der Kommunikationstechnologie ein immer größerer Bestand an Wissen und Kultur in den Informationsnetzen oder in anderer digitaler Form vorhanden ist und daß der Zugang dazu gewährleistet werden muß,
- F. in der Erwägung, daß Bibliotheken die Aufgabe haben, eine Brücke zwischen den traditionellen und den neuen Medien zu schlagen, so daß diese sich nicht gegenseitig verdrängen, sondern ergänzen,
- G. in der Erwägung, daß den Bibliotheken und Informationdiensten im Kontext der quantitativen Zunahme der Medien eine zentrale und wachsende Rolle bei der Organisation der Zugänglichkeit von Wissen zukommt,
- H. unter Hinweis darauf, daß es in Europa etwa 240.000 Bibliotheksangestellte gibt, die in fast 100.000 Büchereien für die unterschiedlichsten Informations- und Kulturbedürfnisse zuständig sind, und daß der Gesamtanteil des Bibliotheksektors am BIP der Europäischen Union etwa 0,4% beträgt,
- I. in dem Bewußtsein, daß die allgemeinen Bibliotheken weiterentwickelt werden können und in einigen Mitgliedstaaten schon weiterentwickelt worden sind zu einem mit den Schulen vergleichbaren, allen Bürgern nahen Informations- und Kulturvermittlungsnetz, dessen eine Hauptaufgabe darin besteht, das für eine aktive Unionsbürgerschaft notwendige Grundwissen jedem, unabhängig von Wohnort, Bildungsstand und sozialer Stellung, zugänglich zu machen, und daß sie so zum Aufbau einer demokratischen, offenen und transparenten Informationsgesellschaft beitragen,
- J. unter Hinweis darauf, daß die berufserfahrenen Bibliothekare über einzigartige Fähigkeiten zur Beschaffung und Aufbereitung von Informationen verfügen, die allen Bürgern den Zugang zu Informationen und ihre verbesserte Nutzung ermöglichen, was in der Informationsgesellschaft und bei der zunehmenden Bedeutung der Informationstechnik immer wichtiger wird,
- K. in der Erwägung, daß die Bibliotheken der Schulen und Bildungseinrichtungen als immer wichtigerer Teil der jeweiligen Gemeinwesen die Bildungs- und Erziehungsaufgaben unterstützen, da in den Schulen gegenüber den Schülern auf selbständiger Wissensbeschaffung basierende Lehrmethoden angewandt werden, und daß diese Methoden auch für die zunehmende Erwachsenenbildung typisch sind, womit die Bibliotheken auch eine wichtige unterstützende Funktion in bezug auf das lebenslange Lernen haben,
- L. unter Hinweis darauf, daß den Nationalbibliotheken die besondere Aufgabe des Sammelns, Erhaltens und Katalogisierens der Literatur und sonstiger veröffentlichter Materialien des betreffenden Landes zukommt und daß dies eine Voraussetzung für die Erhaltung des Kulturerbes und seine Weitergabe an die folgenden Generationen ist,
- M. in der Erwägung, daß wissenschaftliche Arbeiten und Studium ohne die Dienste wissenschaftlicher Bibliotheken unmöglich sind, und daß die Verbesserung der Qualität und des Umfangs dieser Dienste das Niveau der Ergebnisse wesentlich erhöht,
- N. in der Erwägung, daß auch im Wirtschaftsleben immer mehr Wissen als Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit gebraucht wird, daß insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen sich mehr als früher der Ressourcen öffentlich finanzierter Bibliotheken bedienen und daß auch die Forschungsabteilungen und eigenen Informationsdienste großer Unternehmen ständig große wissenschaftliche Bibliotheken nutzen,

Freitag, 23. Oktober 1998

- O. unter Hinweis darauf, daß neben den hier genannten Bibliotheken in Europa zahlreiche auf verschiedene Nutzergruppen oder bestimmte Sachbereiche spezialisierte Bibliotheken wie z.B. Piktototheken der Sehgeschädigten, behördliche Bibliotheken und Archivbibliotheken bestehen und daß es in einigen Ländern auch von Stiftungen getragene private Bibliotheken gibt, die oft große historische Bedeutung haben,
- P. unter Hinweis darauf, daß zwar die Entwicklung der Bibliotheken in verschiedenen Ländern aus historischen Gründen zu verschiedenen Ergebnissen geführt hat, daß aber heute die durch die gesellschaftliche Entwicklung gestellten Herausforderungen an die Bibliotheken auch auf europäischer Ebene untersucht werden müssen und daß mit gemeinsamen Maßnahmen die Gewährleistung eines allgemeinen Zugangs für alle Bürger Europas zu Wissen und Kultur über Bibliotheken angestrebt werden muß,
- Q. unter Hinweis darauf, daß die Bibliotheken einen besonderen Beitrag zur Festigung der Lesefertigkeit bei Kindern und zu dem kulturellen Angebot für sie sowie zur Aufrechterhaltung eines allgemeinen Niveaus an Lesefertigkeit zu leisten haben, und daß auch in diesem Aufgabenbereich neue Herausforderungen bestehen, da es die Lesefertigkeit der gesamten Bevölkerung zur Medienlesefertigkeit auszudehnen gilt,
- R. unter Hinweis darauf, daß den Bibliotheken eine besondere Bedeutung bei der Erhaltung der Lebensfähigkeit der eigenen Sprache, Literatur und Kultur zukommt und daß sich in diesem Bereich viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Museen, Archiven und anderen Bereichen und Vertretern des Kulturlebens, wie Schriftstellern, finden,
- S. unter Hinweis darauf, daß die Bibliothek durch das Angebot zur Nutzung von Büchern, Zeitschriften, Filmen und Videos, Musik und elektronischen Materialien, die dem Nutzer unbekannte Lebensbereiche vorstellen, auch ein einmaliges und geistig bereicherndes Fenster zu anderen Kulturen und Lebensweisen ist,
- T. unter Hinweis darauf, daß derzeit die allgemeinen Bibliotheken auch in ihren eigenen Gemeinwesen als zentrale soziale Foren fungieren, in denen sehr umfassend und im Geiste der Zusammenarbeit verschiedenartige lokale Bürgeraktivitäten zusammengelegt werden können,
- U. in der Erwägung, daß die Leistung des Bibliothekswesens bei der Schaffung verschiedener Normen für die Aufbewahrung, Organisierung, Kompatibilität und Übermittlung von Wissen beachtlich ist, daß der Umfang und die Bedeutung dieser Leistung in der Zeit des in Netzen gespeicherten Wissens zunimmt und daß dieser Bereich auch großen Bedarf an Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbereichen hat,
- V. unter Hinweis darauf, daß das Aufkommen von elektronischen Materialien auf dem Informationsmarkt, die Nutzungsrechten unterliegen, für alle Bibliotheken ein umfassendes neuartiges Arbeitsfeld bedeutet und daß das Verfahren der Veräußerung der Rechte mit seinen verschiedenen Folgeerscheinungen und die Wahrung der Interessen der Rechteinhaber sowohl auf europäischer Ebene als auch in den Mitgliedstaaten geklärt werden müssen,
- W. unter Hinweis darauf, daß die Verbesserung des Niveaus der Telematikinfrastruktur eine wichtige technische Voraussetzung dafür ist, daß die Bibliotheken ihren Nutzern auch in Netzen vorliegende Informationen wirksam anbieten können,
- X. in der Erwägung, daß die größte Gefahr für die Bibliotheken die Verwendung von säurehaltigem Papier seit nunmehr 150 Jahren ist, das sich im Laufe der Zeit zersetzt, und daß deshalb eine europaweite Regelung für die Verwendung von alterungsbeständigem Papier erforderlich ist,
- Y. unter Hinweis darauf, daß das Bibliothekswesen auch besondere, mit der Erhaltung des Materials verbundene Probleme lösen muß, wie den Bedarf an haltbarem Papier sowie die langfristige Erhaltung von zu verschiedenen Zeiten mit unterschiedlichen technischen Mitteln gespeicherten Materialien und die Gewährleistung ihrer Nutzbarkeit,
- Z. in der Erwägung, daß zur Bewertung und zur statistischen Erfassung der europäischen Bibliotheken gemeinsame Verfahren notwendig sind, deren Entwicklung bis jetzt noch nicht abgeschlossen ist,
- AA. unter Hinweis darauf, daß Bibliotheken für bestimmte Wirtschaftsbereiche wie die Hersteller von integrierten Bibliothekssystemen und bestimmte Verleger eine sehr wichtige Kundengruppe sind und daß die Erweiterung und Verbesserung der Tätigkeit von Bibliotheken sich auch auf die wirtschaftliche Lage dieser Bereiche günstig auswirkt,

Freitag, 23. Oktober 1998

- AB. unter Hinweis darauf, daß durch das Mitte 1990 eingeleitete Programm „Telematiknetze für Bibliotheken“, über welches fast 100 verschiedenartige Projekte finanziert worden sind, eine vielfältige und bedeutende Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und anderen Stellen in den Mitgliedstaaten initiiert wurde, und daß die Fortsetzung dieses Prozesses auch im fünften Rahmenprogramm für Forschung, Technologie und Entwicklung gewährleistet werden muß, obwohl es kein spezifisches Bibliothekenprogramm enthält,
- AC. unter Hinweis darauf, daß die in seinen obengenannten Entschlieungen vom 30. März 1984 und vom 13. März 1997 geforderte europaweite Vernetzung der Bibliotheken bisher funktionell, z.B. als Kooperationsprojekt, Telematiknetze für Bibliotheken, in Form der Zusammenarbeit zwischen den Nationalbibliotheken und den Parlamentsbibliotheken sowie als Zusammenarbeit zwischen europäischen Bibliotheksverbänden, in Gang gekommen ist, daß aber die technische Vernetzung noch immer in der Anfangsphase steckt,
- AD. unter Hinweis darauf, daß die Arbeit an einem weiteren im selben Bericht gesetzten Ziel, der Übernahme des Kulturerbes in digitaler Form, bei den Bibliotheken in den meisten Ländern begonnen hat, aber daß hier weiterhin ein großes Arbeitsfeld besteht,
- AE. unter Hinweis darauf, daß die Bibliotheken derzeit, verglichen mit den Anforderungen der modernen Gesellschaft, über zu geringe Mittel verfügen und daß geringe Mittel eine ineffektive Nutzung des in ihnen gesammelten umfangreichen Bildungskapitals bedingen,
1. vertritt die Auffassung, daß die Bibliotheken als eines der wichtigsten geordneten Systeme für den Zugang zu Information und Kultur in den Strategien der Europäischen Union zur Informationsgesellschaft, in ihren auf Kultur, Inhalte, Bildung und Information bezogenen Plänen und Programmen und in den entsprechenden Haushaltsbeschlüssen angemessen berücksichtigt werden müssen;
 2. empfiehlt den Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die es den Bibliotheken erlauben, eine aktive Rolle zu spielen, wenn es darum geht, Zugang zu Informationen zu gewähren und Wissen zu vermitteln;
 3. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Bibliotheken in eine Lage zu versetzen, in der sie auch Werke in kleinen oder kostspieligeren Auflagen erwerben können, die zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt beitragen und die über die Bibliotheken einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden können;
 4. ersucht die Kommission, die laufende Ausarbeitung des Grünbuchs über die Rolle der Bibliotheken in der Informationsgesellschaft zu beschleunigen und entsprechend den darin enthaltenen Empfehlungen und Aussagen zu den einzelnen Maßnahmen überzugehen; stellt fest, daß es als gründlich vorbereitetes Dokument eine gute Grundlage für eine Aussprache darüber bietet, wie die Bibliotheken auf vielen Ebenen den Herausforderungen der Informationsgesellschaft und ihrer Bürger gerecht werden können;
 5. fordert die Kommission auf, bei der Entscheidung über die Urheberrechte den Gesichtspunkt des für die Bibliotheken und über sie für die Bürger zu schaffenden Zugangs zu Informationen ausreichend zu berücksichtigen; die Richtlinie über das Urheberrecht müßte das bestehende Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Parteien erhalten und auch die Rechte der Nutzer harmonisieren, wobei die Ausnahmen entsprechend den internationalen Verpflichtungen angewendet werden sollten; ist ferner der Auffassung, daß diese Ausnahmeregeln nicht auf eine Weise angewendet werden dürfen, die die legitimen Interessen der Rechteinhaber verletzt oder die normale Verwertung ihrer Werke beeinträchtigt;
 6. fordert die Kommission auf, in ihrem Fünften Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung die Vernetzung der europäischen Bibliotheken weiter so zu unterstützen, daß sie die Verbreitung beruflicher Fähigkeiten in Gemeinschaftsprojekten und den Aufbau technischer Verbindungen weiter verstärken können;
 7. ersucht darum, daß die Kommission mit den Mitteln des Fünften Rahmenprogramms die Unterstützung der Schaffung einheitlicher Normen für die Bibliotheken zur Verarbeitung, Erhaltung und Vermittlung von Wissen und zur Sicherung seiner Kompatibilität fortsetzt, und daß die anderen für diese Normen zuständigen Stellen der Kommission bei ihrer Tätigkeit die Bedürfnisse und Sachkenntnisse des Bibliothekswesens berücksichtigen;

Freitag, 23. Oktober 1998

8. fordert die Kommission auf, die europaweite Zusammenarbeit zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der langfristigen Erhaltung und Nutzbarkeit von Materialien durch die Gründung einer dafür zu schaffenden Einrichtung in Form eines Clearing-houses zu unterstützen, das Informationen zu verbreiten, Kampagnen zu führen und den Erfahrungsaustausch zu fördern hat, und durch Stimulierung der Zusammenarbeit zwischen Beteiligten aus dem privaten und dem öffentlichen Bereich (Verleger, Papierhersteller, Hersteller auf dem Sektor der Haltbarmachung, Bibliotheken und Archive);
9. fordert die Kommission auf, eine Richtlinie auszuarbeiten zur Festlegung der Normen für die Herstellung von alterungsbeständigem Papier oder säurefreiem Papier, um den Fortbestand des heutigen bibliographischen Erbes und die Erhaltung von Dokumentenverzeichnissen und -archiven von historischem Wert zu sichern;
10. ersucht darum, daß die Bücher aus alterungsbeständigem Papier im Interesse der Verbraucher neben der ISBN-Nummer einen Hinweis auf die Qualität des Papiers in Form des Zeichens ∞ (Unendlichkeit) enthalten;
11. empfiehlt den Mitgliedstaaten, im Hinblick auf die Erhaltung des Kulturerbes für spätere Generationen in einer Form, in der es möglichst vielen zugänglich ist und in der das Wissen dank gemeinsamer Normen auch über die nationalen Grenzen hinaus genutzt werden kann, die Projekte zur Digitalisierung und Konservierung ihrer Materialien einzelstaatlich zu finanzieren;
12. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Klärung der Funktionsprinzipien, Kosten und für das Bibliothekswesen relevanten Auswirkungen der mit der Nutzung elektronischer Materialien zusammenhängenden Lizenzsysteme einzuleiten und insbesondere die Frage zu klären, wie auch kleine und wirtschaftlich schwache Bibliotheken in die Lage versetzt werden, ihren Nutzern elektronische Materialien anzubieten;
13. fordert die Kommission auf, ihr Kulturprogramm und ihren Informationshaushalt umfassender und eindeutiger auch auf die kulturbезогенen Aufgaben der Bibliotheken auszurichten;
14. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, über Organisationsformen zu beraten, durch die auf der Grundlage der Prinzipien der Freixemplarbestimmung in jedem Land, aber auch auf europäischer Ebene, die Sammlung, Erhaltung und Katalogisierung von multinational und international hergestelltem Material unabhängig von seiner äußeren Form gewährleistet werden kann;
15. empfiehlt den Mitgliedstaaten, Bibliotheken jeglicher Art mit modernen Arbeitsmitteln, insbesondere mit Internet-Anschlüssen, und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit die Bibliotheken den Ansprüchen der Bürger der Informationsgesellschaft gerecht werden können, und auch die Kosten zu berücksichtigen, die durch die üblich werdenden Lizenzgebühren für elektronisches Material entstehen;
16. empfiehlt den Mitgliedstaaten, daß sie entsprechend der Empfehlung des UNESCO-Manifests über Allgemeinbibliotheken die kostenlosen Grunddienste der Allgemeinbibliotheken wie die Ausleihe von bibliothekseigenem Material und die Nutzung der Handbibliothek anbieten, da die Bibliothek von ihrem Charakter her zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gehört, und um so die Bedeutung der ausgewogenen Zugangs zu Information und Kultur zu betonen;
17. empfiehlt den Mitgliedstaaten, wichtige, mit Steuermitteln hergestellte Materialien, von Gesetzen bis zu Beschlüssen kommunaler Organe und von Statistiken bis zu Nationalbibliographien unabhängig von der Form, in der sie produziert wurden, über die Bibliotheken den Bürgern und anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen, und fordert speziell dazu auf zu prüfen, welche Vorteile die Herstellung von Netz-Versionen dieser Materialien bieten würde;
18. empfiehlt den Mitgliedstaaten, das Aus- und Weiterbildungssystem für Bibliothekspersonal besser an die Entwicklungen der Informationsgesellschaft anzupassen, weil die in den Bibliotheken Beschäftigten über die notwendigen technischen Fertigkeiten verfügen müssen, um aus einer sich ständig vervielfachenden Menge an Informationen diejenigen herauszufiltern, die von immer anspruchsvolleren Bibliotheksbesuchern nachgefragt werden;
19. fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten zur Gründung eines Bibliotheksentrums der Europäischen Union zu prüfen, dessen Aufgabe es wäre, sowohl das Bibliothekswesen und die Forschung auf diesem Gebiet zu koordinieren als auch den in den Bibliotheken Beschäftigten Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten;
20. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten zu klären, ob es möglich ist, in Bibliotheken untergebrachte Europa-Informationsstellen auf andere Mitgliedstaaten auszudehnen, weil mit der Europa-Information in Bibliotheken gute Erfahrungen gemacht worden sind;

Freitag, 23. Oktober 1998

21. ersucht die Kommission, zu klären, wie Bibliotheksdienste gemeinschaftsweit evaluiert und statistisch so erfaßt werden können, daß ein Vergleich ihrer Angebote ermöglicht wird;
 22. empfiehlt den Mitgliedstaaten, den Mitgliedern des Europäischen Parlaments den Zugang zu Diensten der Parlamentsbibliothek in ihrem eigenen Land zu gewähren, wenn er noch nicht besteht.
 23. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.
-

4. Verspätete Zahlungen durch die Kommission

B4-0973/98

Entschließung zu den von der Kommission durch Zahlungsverzug verursachten Schäden

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 128 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf die vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission am 17. Juli 1998 abgeschlossene interinstitutionelle Vereinbarung zu den Rechtsgrundlagen und der Ausführung des Haushaltsplans ⁽¹⁾,
- A. in der Erwägung, daß die Kultur-, Bildungs- und Jugendprogramme für die Schaffung einer echten europäischen Staatsbürgerschaft von großer Bedeutung sind,
 - B. unter Bekräftigung der wesentlichen Rolle, die die im Bereich der Kultur, der Bildung und der Jugend tätigen Vereinigungen und Organisationen spielen,
 - C. in der Erwägung, daß die Verzögerung bei der Auszahlung der von der Union gewährten Beihilfen nicht nur die Durchführung ihrer Projekte, sondern auch die Entwicklung neuer Aktivitäten stark behindert hat,
1. bedauert zutiefst den langwierigen Prozeß bei der Freigabe der bereits zugewiesenen Mittel, der schwerwiegende finanzielle und organisatorische Probleme verursacht;
 2. bedauert, daß die langwierige Freigabe der Mittel zahlreiche Kulturprojekte gefährdet und sogar zum Konkurs von Unternehmen, die diese Vorhaben verwirklichen sollten, geführt hat;
 3. ist besorgt über die negativen Auswirkungen einer derartigen Situation, die die Gemeinschaftsaktionen im Bereich der Kultur, der Bildung und der Jugend in den Augen der Unionsbürger in Mißkredit bringen könnte;
 4. fordert die Kommission nachdrücklich auf, unverzüglich alles daranzusetzen, um diese für die betroffenen Organisationen nachteilige Situation zu bereinigen;
 5. fordert die Kommission auf, ihre Durchführungsaufgaben künftig unabhängig von den Problemen im Zusammenhang mit den Rechtsgrundlagen rascher zu erfüllen;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

⁽¹⁾ Teil II Punkt 16 (Anlage) des Protokolls vom 16.9.1998.

Freitag, 23. Oktober 1998

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 23. Oktober 1998

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Alavanos, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Barthet-Mayer, Barton, Berend, Berthu, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Bösch, Bourlanges, Breyer, Brinkhorst, Camisón Asensio, Carnero González, Chichester, Christodoulou, Coelho, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Correia, Costa Neves, Cox, Cunningham, Cushnahan, van Dam, Dary, De Esteban Martin, Delcroix, De Melo, Desama, Dillen, Donnay, Eisma, Elchlepp, Ephremidis, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Fassa, Féret, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, García Arias, Garriga Polledo, Gebhardt, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goedbloed, Goerens, Görlach, Gomolka, Graefe zu Baringdorf, Green, Grossetête, Gutiérrez Díaz, Habsburg-Lothringen, Hänsch, Hager, Hallam, Happart, Herman, Hoff, Holm, Hoppenstedt, Hory, Iversen, Jean-Pierre, Jöns, Kaklamanis, Karoutchi, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kindermann, Kittelmann, Klaß, Koch, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kronberger, Kuhn, Lage, Lagendijk, Lalumière, Lambraki, Lambrias, Lang, Langenhagen, Larive, Lehideux, Lehne, Lindholm, Lindqvist, Löow, Lulling, McCartin, McMahon, McNally, Maes, Malangré, Mann Thomas, Martens, Martin David W., Martinez, Mayer, Medina Ortega, Mendes Bota, Miller, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Moniz, Mosiek-Urbahn, Mutin, Myller, Newman, Nicholson, Nordmann, Novo, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Otila, Paasilinna, Paasio, Pack, Papayannakis, Pasty, Peter, Pettinari, Pex, Piha, Pinel, Pirker, Posselt, Provan, Puerta, Querbes, Redondo Jiménez, Rehder, Robles Piquer, Rosado Fernandes, de Rose, Rothe, Rübig, Rynänen, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sanz Fernández, Schäfer, Schiedermeier, Schlechter, Schleicher, Schmidbauer, Schörling, Schröder, Schulz, Schwaiger, Seppänen, Sichrovsky, Sisó Cruellas, Sjöstedt, Skinner, Sonneveld, Souchet, Spiers, Stenmarck, Stenzel, Striby, Tannert, Telkämper, Theato, Theonas, Tindemans, Titley, Torres Couto, Trakatellis, Tsatsos, Ullmann, Valverde López, Vanhecke, Verwaerde, Vinci, Virrankoski, Voggenhuber, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Wiebenga, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, Wolf, Wynn

Freitag, 23. Oktober 1998

ANLAGE

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(–) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

*Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft — Bericht Otila A4-0346/98**Gesamter Entschließungsantrag*

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière, Maes**ELDR:** Brinkhorst, Cox, Eisma, Larive, Lindqvist, Nordmann, Olsson, Ryyänänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Alavanos, Seppänen, Sjöstedt**I-EDN:** Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy, Souchet**NI:** Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Sichrovsky, Vanhecke**PPE:** Anastassopoulos, Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Berend, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Glase, Gomolka, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klauf, Koch, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lulling, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mombaur, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Piha, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde**PSE:** Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Falconer, Ford, García Arias, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Happart, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Kuhn, Lambraki, Löow, McMahon, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Pettinari, Rehder, Sakellariou, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Titley, Torres Couto, Tsatsos, Watts, Wemheuer, White, Willockx, Wilson, Wynn**UPE:** d'Aboville, Daskalaki, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes**V:** Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Breyer, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

GUE/NGL: Carnero González, Ephremidis, Mohamed Ali, Puerta, Querbes, Theonas, Vinci*Bergregionen — Bericht Santini A4-0368/98**Änderungsantrag 1*

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière, Maes**ELDR:** Brinkhorst, Eisma, Larive, Lindqvist, Nordmann, Olsson, Ryyänänen, Wiebenga**GUE/NGL:** Alavanos, Carnero González, Ephremidis, Mohamed Ali, Puerta, Querbes, Seppänen, Sjöstedt, Theonas, Vinci**I-EDN:** Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy, Souchet**NI:** Dillen, Féret, Vanhecke**PSE:** d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Happart, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Kuhn, Lambraki, Löow, McMahon, McNally, Martin David W., Medina Ortega,

Freitag, 23. Oktober 1998

Miranda de Lage, Mutin, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Peter, Pettinari, Rehder, Sakellariou, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Titley, Torres Couto, Tsatsos, Watts, Wemheuer, White, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: d'Aboville, Kaklamanis, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

NI: Hager, Kronberger, Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Berend, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Glase, Gomolka, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klauf, Koch, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lulling, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Piha, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde

V: Ullmann

(O)

NI: Martinez

UPE: Daskalaki

Bergregionen — Bericht Santini A4-0368/98

Änderungsantrag 12

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière, Maes

ELDR: Brinkhorst, Eisma, Goedbloed, Larive, Lindqvist, Olsson, Ryyänänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Carnero González, Ephremidis, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Querbes, Seppänen, Sjöstedt, Theonas, Vinci

I-EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, Souchet

NI: Dillen, Féret, Vanhecke

PPE: Coelho, Trakatellis

PSE: d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Falconer, Ford, Gebhardt, Green, Hallam, Happart, Haug, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Kuhn, Lambraki, Löw, McMahon, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Sakellariou, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Torres Couto, Tsatsos, Watts, Wemheuer, White, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Kaklamanis, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Nordmann

I-EDN: Blokland, van Dam

NI: Hager, Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Berend, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés,

Freitag, 23. Oktober 1998

Fontaine, Funk, Glase, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lulling, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Piha, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Valverde López, Verwaerde

Bergregionen — Bericht Santini A4-0368/98

Änderungsantrag 13

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière, Maes

ELDR: Brinkhorst, Eisma, Goedbloed, Larive, Lindqvist, Nordmann, Olsson, Ryyänänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Carnero González, Ephremidis, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Querbes, Seppänen, Sjöstedt, Theonas, Vinci

I-EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, Souchet

NI: Dillen, Féret, Vanhecke

PPE: Coelho, Trakatellis

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Hapart, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Kuhn, Lambraki, Löow, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Sakellariou, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Torres Couto, Tsatsos, Watts, Wemheuer, White, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Kaklamanis, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Bloch von Blotnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

I-EDN: Blokland, van Dam

NI: Hager, Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Berend, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Glase, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lulling, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Piha, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Valverde López, Verwaerde

Bergregionen — Bericht Santini A4-0368/98

Änderungsantrag 15

(+)

ARE: Dary, Hory, Lalumière, Maes

ELDR: Brinkhorst, Eisma, Goedbloed, Larive, Lindqvist, Nordmann, Olsson, Ryyänänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Carnero González, Ephremidis, Mohamed Ali, Puerta, Querbes, Seppänen, Sjöstedt, Theonas, Vinci

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy, Souchet

Freitag, 23. Oktober 1998

NI: Dillen, Féret, Vanhecke

PPE: Coelho, Trakatellis

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Happart, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Kuhn, Lambraki, Löow, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Sakellariou, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Torres Couto, Tsatsos, Watts, Wemheuer, White, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Kaklamanis, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

NI: Amadeo, Hager, Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Berend, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Glase, Gomolka, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lulling, McCartin, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Piha, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Valverde López, Verwaerde

Bergregionen — Bericht Santini A4-0368/98

Änderungsantrag 17

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière, Maes

ELDR: Brinkhorst, Eisma, Goedbloed, Larive, Lindqvist, Nordmann, Olsson, Ryyänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Carnero González, Ephremidis, Mohamed Ali, Puerta, Querbes, Seppänen, Sjöstedt, Theonas, Vinci

I-EDN: Berthu, van Dam, Fabre-Aubrespy, Souchet

NI: Dillen, Féret, Martinez, Vanhecke

PPE: Coelho, Trakatellis

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Happart, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Kuhn, Lambraki, Löow, McMahon, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Sakellariou, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Torres Couto, Watts, Wemheuer, White, Willockx, Wynn

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

I-EDN: Blokland

NI: Amadeo, Hager, Kronberger, Sichrovsky

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Berend, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Glase, Gomolka, Grossetête, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lulling, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendes Bota, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Piha, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig,

Freitag, 23. Oktober 1998

Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Valverde López, Verwaerde

Bergregionen — Bericht Santini A4-0368/98

Änderungsantrag 21

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière, Maes

ELDR: Brinkhorst, Eisma, Goedbloed, Larive, Olsson, Ryyänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijzenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Carnero González, Ephremidis, Mohamed Ali, Puerta, Quербes, Seppänen, Sjöstedt, Theonas, Vinci

I-EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, Souchet

NI: Dillen, Féret, Martinez, Vanhecke

PPE: Coelho, Trakatellis

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Happart, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Lambraki, Löow, McMahon, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Sakellariou, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Torres Couto, Tsatsos, Watts, Wemheuer, White, Willockx, Wynn

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Bloch von Blotnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

I-EDN: Blokland, van Dam

NI: Amadeo

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Berend, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Glase, Gomolka, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klauf, Koch, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lulling, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Piha, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Valverde López, Verwaerde

(O)

NI: Hager, Kronberger

Bergregionen — Bericht Santini A4-0368/98

Änderungsantrag 23 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière, Maes

ELDR: Brinkhorst, Eisma, Goedbloed, Larive, Lindqvist, Nordmann, Olsson, Ryyänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijzenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Carnero González, Ephremidis, Mohamed Ali, Puerta, Quербes, Seppänen, Sjöstedt, Theonas, Vinci

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy, Souchet

Freitag, 23. Oktober 1998

NI: Amadeo, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Martinez, Vanhecke

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Baldi, Berend, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Glase, Gomolka, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lulling, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Piha, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Falconer, Ford, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Happart, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Lambraki, Löow, McMahon, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Mutin, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Sakellariou, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Torres Couto, Watts, Wemheuer, White, Willockx, Wynn

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

PPE: Bardong

Bergregionen — Bericht Santini A4-0368/98

Änderungsantrag 23 Teil 2

(+)

ARE: Dary, Hory, Lalumière, Maes

ELDR: Brinkhorst, Eisma, Fassa, Goedbloed, Larive, Lindqvist, Nordmann, Olsson, Ryyänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijzenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Carnero González, Ephremidis, Mohamed Ali, Puerta, Querbes, Seppänen, Sjöstedt, Theonas, Vinci

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy, Souchet

NI: Dillen, Féret, Martinez, Vanhecke

PPE: Coelho

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Ford, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Happart, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Lambraki, Löow, McMahon, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Sakellariou, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Tannert, Torres Couto, Tsatsos, Watts, Wemheuer, White, Willockx, Wynn

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

NI: Amadeo, Hager, Kronberger

PPE: Anastassopoulos, Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Berend, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Glase, Gomolka, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Hoppenstedt, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Lambrias, Langenhagen, Lehideux, Lehne, Lulling, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Piha, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde

Freitag, 23. Oktober 1998

26. Finanzbericht über den EAGFL — Bericht Rehder A4-0298/98

Ziffer 11

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière, Maes**ELDR:** Lindqvist**GUE/NGL:** Alavanos, Ephremidis, Querbes, Seppänen, Sjöstedt, Theonas, Vinci**NI:** Hager, Kronberger**PSE:** Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Desama, Elchlepp, Falconer, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Lambraki, Lööw, McMahon, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Tsatsos, Watts, Wemheuer, White, Willockx**V:** Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Ullmann, Wolf

(—)

ELDR: Brinkhorst, Cox, Fassa, Goedbloed, Larive, Nordmann, Olsson, Ryyänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek**I-EDN:** Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy, Souchet**NI:** Amadeo, Dillen, Féret, Martinez, Sichrovsky, Vanhecke**PPE:** Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Glase, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Langenhagen, Lehideux, Lulling, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mombaur, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde**UPE:** d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

26. Finanzbericht über den EAGFL — Bericht Rehder A4-0298/98

Ziffer 12

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière, Maes**ELDR:** Lindqvist, Virrankoski**GUE/NGL:** Alavanos, Ephremidis, Querbes, Seppänen, Sjöstedt, Theonas, Vinci**NI:** Hager, Kronberger**PSE:** Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Desama, Elchlepp, Falconer, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Lambraki, Lööw, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Watts, Wemheuer, White, Willockx**V:** Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Brinkhorst, Cox, Fassa, Goedbloed, Larive, Nordmann, Olsson, Ryyänen, Wiebenga, Wijsenbeek**I-EDN:** Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy, Souchet**NI:** Amadeo, Dillen, Féret, Martinez, Sichrovsky, Vanhecke

Freitag, 23. Oktober 1998

PPE: Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Garriga Polledo, Glase, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klab, Koch, Langenhagen, Lehideux, Lulling, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

26. Finanzbericht über den EAGFL — Bericht Rehder A4-0298/98

Ziffer 13

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière, Maes

ELDR: Lindqvist, Virrankoski

GUE/NGL: Alavanos, Ephremidis, Querbes, Seppänen, Sjöstedt, Theonas, Vinci

NI: Hager, Kronberger

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Falconer, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Lambraki, Löow, McMahon, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Watts, Wemheuer, White

V: Bloch von Blottnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Schörling, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Brinkhorst, Cox, Fassa, Goedbloed, Larive, Nordmann, Olsson, Ryyänen, Wiebenga, Wijsenbeek

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy, Souchet

NI: Amadeo, Dillen, Féret, Martinez, Sichrovsky, Vanhecke

PPE: Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Garriga Polledo, Glase, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klab, Koch, Langenhagen, Lehideux, Lulling, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde

PSE: Barton

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

26. Finanzbericht über den EAGFL — Bericht Rehder A4-0298/98

Ziffer 14

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière

GUE/NGL: Alavanos, Ephremidis, Querbes, Seppänen, Theonas, Vinci

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Falconer, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Lambraki, Löow, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Watts, Wemheuer, White

Freitag, 23. Oktober 1998

V: Aelvoet, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Schörling, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Brinkhorst, Cox, Fassa, Goedbloed, Larive, Lindqvist, Nordmann, Olsson, Ryynänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Sjöstedt

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy, Souchet

NI: Amadeo, Dillen, Féret, Hager, Kronberger, Martinez, Sichrovsky, Vanhecke

PPE: Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Garriga Polledo, Glase, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Kellett-Bowman, Klauf, Koch, Langenhagen, Lehideux, Lulling, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

(O)

V: Holm, Lindholm

26. Finanzbericht über den EAGFL — Bericht Rehder A4-0298/98

Ziffer 15

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Hory, Lalumière, Maes

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Alavanos, Ephremidis, Querbes, Seppänen, Theonas, Vinci

NI: Hager, Kronberger

PSE: Adam, d'Ancona, Aparicio Sánchez, Barton, Bösch, Collins Kenneth D., Correia, Cunningham, Delcroix, Desama, Elchlepp, Falconer, Gebhardt, Görlach, Green, Hallam, Hoff, Iversen, Jöns, Kindermann, Krehl, Lambraki, Löow, McMahon, McNally, Martin David W., Medina Ortega, Miranda de Lage, Myller, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Peter, Rehder, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Watts, Wemheuer, White

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Graefe zu Baringdorf, Holm, Kerr, Kreissl-Dörfler, Lagendijk, Lindholm, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Brinkhorst, Cox, Fassa, Goedbloed, Larive, Nordmann, Olsson, Ryynänen, Virrankoski, Wiebenga, Wijsenbeek

I-EDN: Berthu, Blokland, van Dam, Fabre-Aubrespy

NI: Amadeo, Dillen, Féret, Martinez, Sichrovsky, Vanhecke

PPE: Areitio Toledo, Baldi, Bardong, Bourlanges, Camisón Asensio, Chichester, Coelho, Colombo Svevo, Costa Neves, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Funk, Garriga Polledo, Glase, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Herman, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klauf, Koch, Langenhagen, Lehideux, Lulling, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Oomen-Ruijten, Otila, Pack, Pex, Pirker, Posselt, Provan, Redondo Jiménez, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Donnay, Karoutchi, Pasty, Rosado Fernandes

Freitag, 23. Oktober 1998

(O)

GUE/NGL: Sjöstedt

Rolle der Bibliotheken — Bericht Ryynänen A4-0248/98

Ziffer 5

(+)

ELDR: Cox, Ryynänen, Wijsenbeek

GUE/NGL: Seppänen, Theonas

NI: Hager, Sichrovsky

PPE: Baldi, Bourlanges, Camisón Asensio, Christodoulou, Colombo Svevo, Cushnahan, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fontaine, Grossetête, Habsburg-Lothringen, Kellett-Bowman, Klauf, Lulling, Mann Thomas, Martens, Oomen-Ruijten, Otila, Pex, Posselt, Provan, Robles Piquer, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sisó Cruellas, Sonneveld

PSE: Aparicio Sánchez, Elchlepp, Gebhardt, Hallam, Iversen, Kindermann, Lööw, Medina Ortega, Miranda de Lage, Newman, Oddy, Paasilinna, Paasio, Rehder, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Wemheuer

UPE: Daskalaki, Donnay, Pasty, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Kerr, Schörling

(—)

I-EDN: Blokland, Striby

(O)

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Sjöstedt

I-EDN: Berthu

PPE: Stenmarck

V: Holm, Lindholm

Verspätete Zahlungen durch die Kommission — Entschließungsantrag B4-0973/98

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ELDR: Brinkhorst, Ryynänen

GUE/NGL: Seppänen, Sjöstedt, Theonas

NI: Pinel

PPE: Baldi, Fabra Vallés, Fontaine, Habsburg-Lothringen, Kellett-Bowman, Lulling, Oomen-Ruijten, Otila, Pex, Posselt, Rübig, Sonneveld, Stenmarck

PSE: Elchlepp, Gebhardt, Hallam, Iversen, Medina Ortega, Newman, Rehder, Schmidbauer, Schulz, Wemheuer

UPE: Daskalaki, Donnay, Pasty, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Breyer, Holm, Kerr
